

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 66 (1915)
Heft: 1-2

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teil Arbeiter, die sonst beschäftigungslos wären, in diesen schlechten Zeiten auf längere Zeit hinaus Verdienst gewährt; denn gegenwärtig sind einige hundert Arbeiter mit der Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes beschäftigt.



Vereinsangelegenheiten.

Mitteilungen betreffend die Publikation: „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz.“

Wie unsern werten Vereinsmitgliedern und dem Leserkreis dieser Zeitschrift bekannt ist, erschien im Monat Juli des verflossenen Jahres unsere literarische Kundgebung:

„Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz.“

Die infolge der ausgebrochenen Kriegswirren nötig gewordene Vertagung der ordentlichen Jahresversammlung machte es uns unmöglich, eine orientierende Berichterstattung über die endgültige Durchführung der Publikation geben zu können. Deshalb möge nun über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit im Vereinsorgan zusammenfassend referiert werden.

Die Schrift ist in einer Auflage von 3000 deutschen und 1500 französischen Exemplaren hergestellt worden, wofür eine totale Kostensumme von Fr. 13,850 budgetiert war. Der definitiven Rechnungsablage vorgängig können wir mit Befriedigung konstatieren, daß die wirklichen Kosten mit den budgetierten beinahe genau übereinstimmen.

Dank einer Bundessubvention von Fr. 5000 konnte der Verkaufspreis auf den bescheidenen Betrag von

Fr. 6. — für das gebundene und

Fr. 5. — für das broschierte Exemplar

angesezt werden.

Um einerseits der Schrift einen leichten Eingang in den allgemeinen Buchhandel zu verschaffen und anderseits auch die Interessen des Forstvereins zu wahren, wurde der Modus eines Kommissionsverlages gewählt.

Laut vertraglicher Vereinbarung mit den beiden Verlagsbuchhandlungen

Beer & Cie. in Zürich für die deutsche Ausgabe

Payot & Cie. in Lausanne für die französische Ausgabe

hat der Forstverein das Recht, den Erlös aller Bestellungen von staatlichen und kommunalen Behörden, sowie von ihren Institutionen und Organen für sich allein zu beanspruchen.

Dem Verlage steht demnach bloß der Verkauf an private Interessenten zu, sowie der durch den allgemeinen Buchhandel bei ihm bestellten Exemplare;

vom daherigen Erlös genießt der Forstverein 50 % des erwähnten Verkaufspreises.

Es liegt also im finanziellen Interesse des Forstvereins, daß die von öffentlichen Instanzen ausgehenden Bestellungen direkt an uns gerichtet werden.

Um von vornherein eine wirksame Propaganda für die Verbreitung der Denkschrift einzuleiten und namentlich die Gemeinden und Korporationen dafür zu gewinnen, wandten wir uns unter Zustellung eines Einsichtsexemplares mit einem entsprechenden Gesuch an alle Inhaber der kantonalen Oberforstämter.

Kurz darauf brach der unglückselige Krieg aus und verunmöglichte vorderhand alle weiteren, von uns geplanten Schritte.

Im Laufe des Herbstes gingen alsdann von da und dort her Anfragen und Bestellungen auf die Publikation ein, was uns im Monat November veranlaßte, die Propaganda wieder aufzunehmen.

Unter Beigabe eines Einsichtsexemplares gelangten wir mit einem Gesuch an alle Kantonsregierungen, sie möchten dem staatlichen Forstpersonal die Schrift zuwenden und im fernern den Gemeinden und Korporationen die Anschaffung derselben empfehlen. Die Regierungen haben unser Gesuch mit wohlwollendem Interesse aufgenommen und in höchst verdankenswerter Weise meistentheils das zuständige Departement oder auch das kantonale Oberforstamt dazu ermächtigt ein empfehlendes Zirkular an alle Gemeinden und Korporationen zu richten, um sie zur Anschaffung unserer Denkschrift einzuladen.

Ein spezielles Einladungsschreiben richteten wir noch an alle Gemeinden mit eigenen Forstbeamten in der Voraussetzung, dieselben wünschten ihrem gesamten forstlichen Personal die Schrift zu verschaffen.

Mit Befriedigung können wir konstatieren, daß sich unsere Denkschrift trotz der Ungunst der Zeit schon in erfreulicher Weise Eingang zu verschaffen wußte. Begünstigt wurde deren Verbreitung durch die warme Empfehlung seitens unserer Tagespresse aller Landesteile, wie auch durch die wohlwollende Besprechung in der Fachliteratur des In- und Auslandes.

Schließlich benutzen wir hier gerne die Gelegenheit, um allen Kreisen, die sich unserer Schrift angenommen haben, herzlich zu danken, vorab den kantonalen und kommunalen Behörden, der Presse, sowie ganz besonders den kantonalen Oberforstbeamten. Letztere möchten wir überdies um ihre fernere Unterstützung ersuchen, damit unsere Schrift ihren Zweck erfülle. Im fernern wird es dadurch unserm Verein ermöglicht, den eingegangenen großen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Lausanne, im Februar 1915.

Der Präsident des Schweiz. Forstvereins:
Muret, Kantonsforstinspektor.